


22.53.07 TEIL A PLANZEICHNUNG

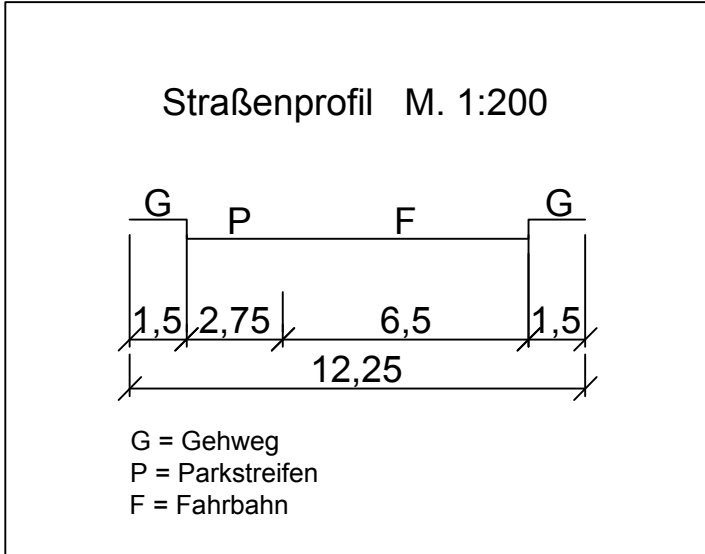


TEIL B TEXT

Zeichenerklärung
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 1 bis 11 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiete, Großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)
- Geschößflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Geschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Parkplätze
 - Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) Abs. 6 BauGB)
 - Baumerhaltung
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Höchstgröße
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 21.01.2002. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abrufen in der Lübecker Stadtzeitung am 29.01.2002 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 15.08.2001 bis einschließlich 31.08.2001 durchgeführt worden.
- Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Bauausschuss hat am 21.01.2002 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.02.02 bis zum 08.03.02 während der Öffentlichkeitsphase (§ 3 (2) BauGB) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Auslegung nur durch einen Antragsteller schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.07.2002 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der katastrarische Bestand am 31.07.2002 sowie die gemeindefreie Festlegungen der neu errichteten Gebäude sind als richtig bescheinigt.
- Die Bürgerchaft hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
- Die Bürgerchaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (verfassen) Bescheid genehmigt.
- Ausfertigung**
Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird neu aufgelegt und ist bekanntzugeben.
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgerchaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.11.2002 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einen Antrag auf Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der von öffentlichen Rechtlichen (§ 213 BauGB) hergeleiteten auf die Möglichkeit, Erleichterungsansprüche geltend zu machen und auf die Erteilung einer Anordnung (§ 44 BauGB) hinzuwirken, hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 13.11.2002 in Kraft getreten.



N
1 : 1000
 Die Höhenangaben entspringen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000
 Katasteramt Lübeck

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 22.53.07
GEWERBEBEBIET
PADELÜGGER WEG NORD

Hansestadt LÜBECK
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung